

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.3  
**Vorlage Nr.:** 1431/2021  
**Aktenzeichen:** 632.60L207  
**Fachbereich:** Bauverwaltung  
**Vorlage vom:** 30.06.2021

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	12.07.2021	

## Gegenstand der Vorlage

**Bauantrag für den Umbau und Anbau eines Balkons – Erlenhofstr. 28, Flst. Nr. 7761**

## Beschlussvorschlag:

**Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag für den Umbau eines Wohnhauses und dem Anbau eines Balkons sowie der dazugehörigen Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze um 3 m bzw. 13 m<sup>2</sup> zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.**

## Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen eine Baugenehmigung für den Umbau eines Wohnhauses sowie den Anbau eines Balkons auf dem Grundstück Flst. Nr. 7761, Erlenhofstr. 28.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Iffezheim Süd – 6. Änderung“ von 1979. Das Vorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Bei den baulichen Änderungen handelt es sich größtenteils um Veränderungen, die gemäß der Landesbauordnung verfahrensfrei sind.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Lediglich der Anbau des Balkons sowie die damit zusammenhängende Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit knapp 13 m<sup>2</sup> sind genehmigungspflichtig.

Die Baugrenze zur Hügelsheimer Straße (K 3730) beträgt gemäß dem Bebauungsplan „Iffezheim Süd“ insgesamt 20 m. Durch die Errichtung des Balkons wären es noch immer ca. 17 m bis zu der Kreisstraße.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bauantrag, sowie der Befreiung der Überschreitung der Baugrenze um 3 m bzw. 13 m<sup>2</sup> zu erteilen.

Die angrenzenden Eigentümer wurden bereits über das geplante Bauvorhaben informiert.

**Anlagenverzeichnis:**

Die Planunterlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar.